

FORENSIK

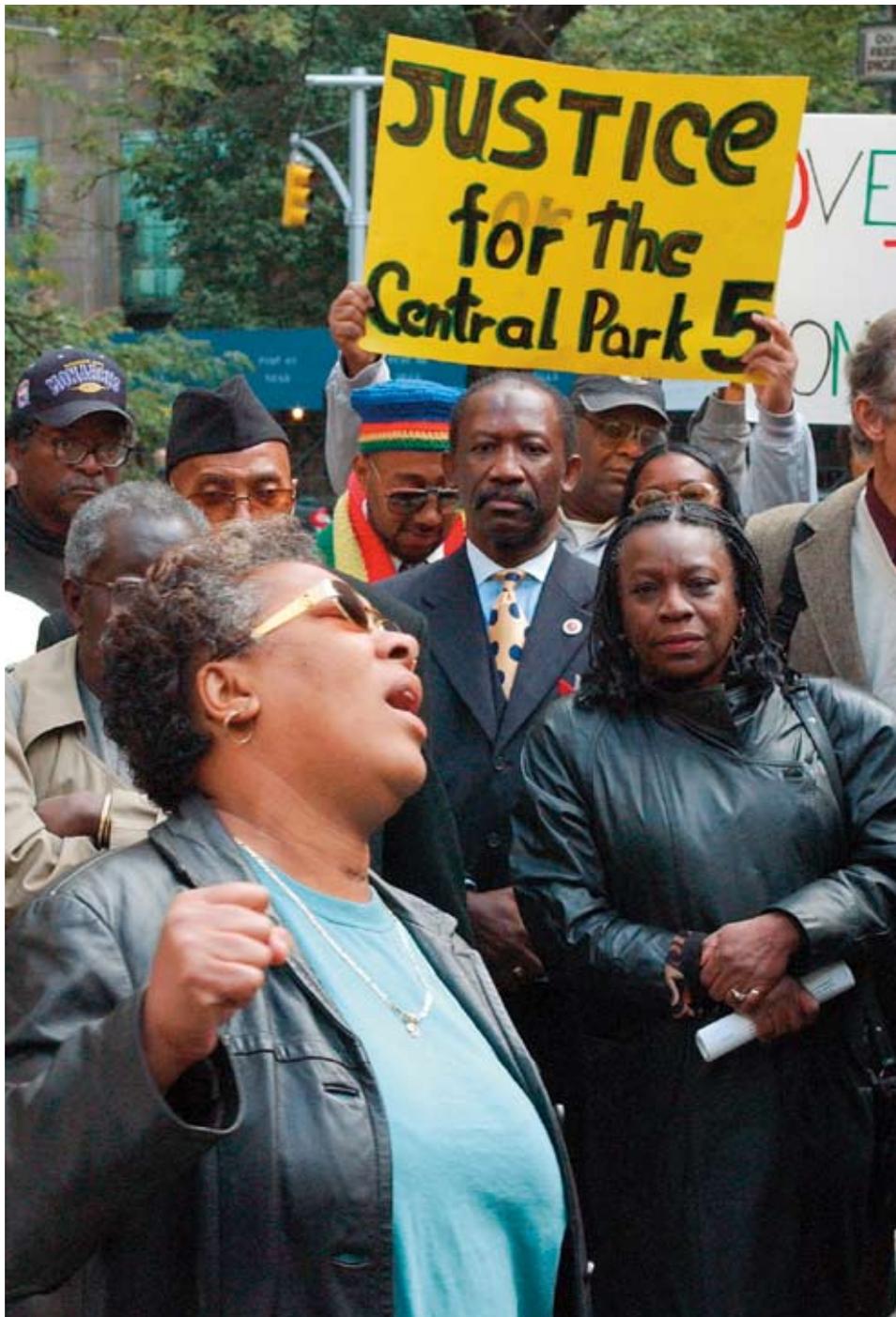
Falsche Geständnisse



LINKE SEITE: CORBIS; BETTMANN; RECHTE SEITE: AP

GEHIRN&GEIST-SERIE KRIMINALPSYCHOLOGIE Mit Gehirn&Geist auf den Spuren des Verbrechens:

- ▶ Die Ursachen der Gewalt (9/06) ▶ Stalking (10/06) ▶ Kannibalismus (11/06) ▶ Therapie von Straftätern (12/06)
- ▶ Verhörtechniken (1-2/07) ▶ Psychiatrisches Gutachten (3/07)



Warum gesteht jemand eine Straftat, die er gar nicht begangen hat? Polizeiliche Vernehmungstaktiken auf dem Prüfstand

VON SAUL M. KASSIN
UND GISLI H. GUDJONSSON

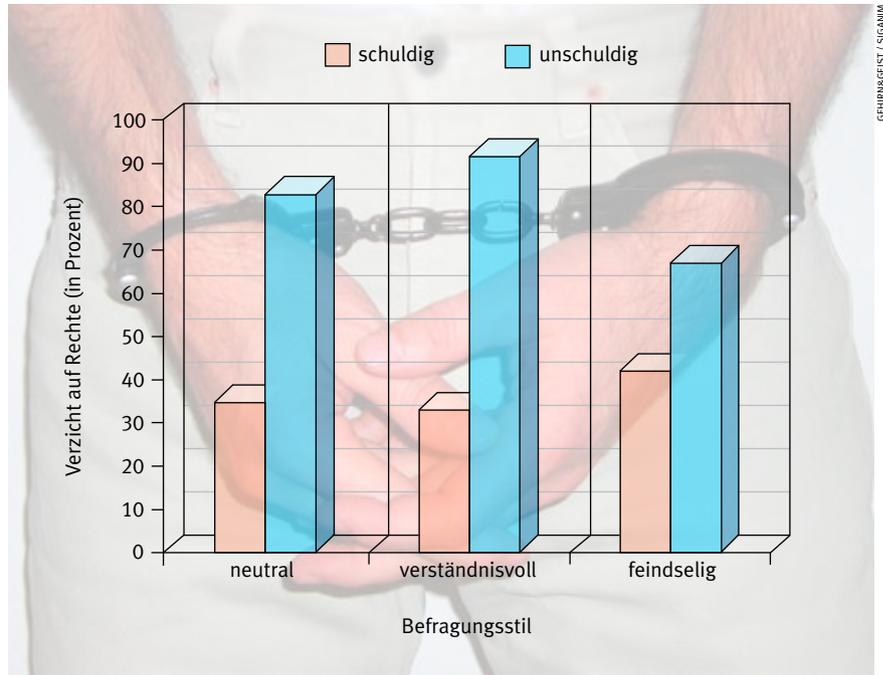
An den schlimmsten Tag in ihrem Leben hat Trisha Meili nur dunkle Erinnerungen. Im April 1989 wurde die Börsenmaklerin beim Joggen im New Yorker Central Park bewusstlos geschlagen und vergewaltigt. Wohl in der Annahme, sie sei tot, ließen der oder die Täter die Frau einfach liegen. Doch sie überlebte.

Bereits 48 Stunden nach dem Überfall verhaftete die Polizei fünf Teenager im Alter von 14 bis 16 Jahren. Zwar hatte man am Tatort keine beweiskräftigen Spuren gefunden – der Verdacht gegen die Jugendgang stand auf wackeligen Füßen. Doch da die Ermittlungen landesweit im Scheinwerferlicht der Medien standen, verhörten die Beamten die Verdächtigen ▷

BILDER EINES JUSTIZSKANDALS
1989 gestanden Yusef Salaam (links) und vier andere Teenager, eine Joggerin im New Yorker Centralpark vergewaltigt zu haben. Alle fünf wurden verurteilt. Als man den Fall 2002 neu aufrollte, kam es zu öffentlichen Kundgebungen (rechts; im Vordergrund Salaams Mutter).

NICHTS ZU VERBERGEN?

In einem Experiment von Saul Cassin und Rebecca Norwick wurden die Probanden von einem fiktiven »Detective McCarthy« des Diebstahls von 100 Dollar verdächtigt. Vorher hatte man jedem Teilnehmer gesagt, ob er schuldig sei oder nicht. Waren sie unschuldig, so verzichteten sie eher auf ihr verfassungsmäßiges Recht, die Aussage zu verweigern oder einen Anwalt zum Verhör hinzuzuziehen. Trat der Befrager allerdings feindselig auf, sank diese Bereitschaft – anders als bei den »schuldigen« Testpersonen.



▷ aggressiv. Immerhin waren einige von ihnen nachweislich in der Tatnacht in der Nähe des Parks gesehen worden. Am Ende gaben die Jungen alles zu.

Vier der Geständnisse wurden auf Video aufgezeichnet und in der Gerichtsverhandlung präsentiert, obwohl alle fünf Angeklagten ihre Aussagen inzwischen wieder zurückgezogen hatten. Sie hätten sich nur deshalb zu dem Verbrechen bekannt, weil sie weiteren Verhören entgehen wollten.

Ungeachtet des Widerrufs überzeugten die Videobänder die Polizei, die Staatsanwaltschaft, zwei Geschworenengerichte, ja eine ganze Nation – die Teenager wurden verurteilt und eingesperrt.

Erst 13 Jahre später meldete sich Matias Reyes bei der Polizei. Er allein habe die Frau damals im Park misshandelt und vergewaltigt. Die Staatsanwaltschaft von Manhattan ermittelte daraufhin erneut und stellte fest, dass Reyes erstaunlich genaue Kenntnisse über den Tathergang und den Tatort hatte. Und wie ein DNA-Test ergab, stammte auch die seinerzeit sichergestellte Spermaprobe eindeutig von ihm. Im Dezember 2002 setzte man die jungen Männer auf freien Fuß.

Nein, das ist kein Einzelfall. Die Annalen der Justizgeschichte sind voll von Fehlentscheidungen, durch die unschul-

dige Männer und Frauen fälschlicherweise zu Gefängnisstrafen oder sogar zum Tod verurteilt wurden. Die technischen Fortschritte bei DNA-Tests ermöglichen heute die Überprüfung längst abgeschlossener Fälle, in denen Blut, Haare, Sperma, Hautfetzen, Speichel oder anderes biologisches Material sichergestellt wurde. So sind in den letzten Jahren weltweit viele irrtümliche Verurteilungen aufgedeckt worden – allein in den USA bis 2005 157 Fälle. Bei bis zu einem Viertel davon hatten falsche Geständnisse als Beweismittel vor Gericht gedient.

MOTIVE VON »UNSCHULDIGEN TÄTERN«

Aber warum gesteht jemand ein Verbrechen, das er gar nicht begangen hat? Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge spielt dabei ein komplexes Gefüge psychologischer Faktoren eine Rolle. Ein häufiges Motiv ist der Wunsch nach Aufmerksamkeit oder Berühmtheit. Als 1932 das Baby des Atlantiküberfliegers Charles Lindbergh entführt wurde, bekannten sich rund 200 Menschen zu dieser Tat. Auch Henry Lee Lucas dürfte sich in den 1980er Jahren aus übersteigertem Geltungsdrang zu hunderten ungelösten Mordfällen bekannt haben, was ihn zum produktivsten Seriengeständigen der Kriminalgeschichte machte.

Weitere mögliche Beweggründe sind neben der Sehnsucht nach Aufmerksamkeit: das bewusste oder unbewusste Bedürfnis, die Schuld an früherem Fehlverhalten zu sühnen; die Unfähigkeit, zwischen Realität und Fantasie zu unterscheiden; oder auch der Wunsch, den wirklichen Täter zu schützen.

Andere Verdächtige gestehen aus Nachgiebigkeit oder um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Sie wollen einer Zwangslage entrinnen, einer realen oder vermeintlichen Bedrohung entgehen oder eine versprochene Belohnung einstreichen.

Müde, verwirrte oder leicht beeinflussbare Menschen beginnen in Verhören manchmal selbst zu glauben, das fragliche Verbrechen begangen zu haben, insbesondere wenn sie mit falschem Beweismaterial konfrontiert werden. So kehrte der 18-jährige Peter Reilly aus Falls Village im US-Bundesstaat Connecticut eines Nachts nach Hause zurück und fand seine Mutter tot auf. Reilly alarmierte sofort die Polizei – und wurde selbst des Mordes verdächtigt.

Nachdem er das Vertrauen des jungen Mannes gewonnen hatte, erklärte ihm ein Ermittler, ein Lügendetektortest habe ihn überführt. Er sei eindeutig schuldig, auch ohne bewusste Erinnerung an die Tat. Die Tonbandaufzeichnungen zei-

gen, wie Reilly in stundenlangen Befragungen eine beängstigende Verwandlung durchlief: von Leugnung über Verwirrung, Selbstzweifel, Gesinnungswandel (»Anscheinend habe ich es wirklich getan«) bis hin zu einem vollen Geständnis (»Ich erinnere mich, dass ich eine Rasierklinge, die ich für den Flugzeugmodellbau brauchte, meiner Mutter an die Kehle setzte ...«). Zwei Jahre später wurden neue Beweismittel vorgelegt. Nun konnte niemand mehr an Reillys Unschuld zweifeln.

In dem Grundsatzurteil Miranda gegen den Staat Arizona erklärte der Oberste Gerichtshof der USA 1966, die Polizei müsse jeden Verdächtigen auf sein verfassungsmäßig garantiertes Recht auf Aussageverweigerung hinweisen. Jeder darf schweigen und die Anwesenheit eines Anwalts bei der Vernehmung verlangen. Nur, wenn Verdächtige darauf »freiwillig, wissentlich und bewusst« verzichten, dürfen ihre Aussagen als Beweismittel verwendet werden. In der deutschen Geschichte trat eine derartige Belehrungspflicht bereits 1879 – kurz nach der Gründung des Deutschen Reichs – in Kraft. Ein »Verwertungsgebot«, wie im Miranda-Urteil erstritten, wurde in Deutschland schon 1950 der Strafprozessordnung hinzugefügt.

So weit, so gut, nur: Diese Schutzbestimmungen entfalten nicht immer die beabsichtigte Wirkung. Richard A.

Leo von der University of California in Irvine stellte Mitte der 1990er Jahre fest, dass im Schnitt etwa vier von fünf Verdächtigen nicht von ihrem Recht auf Aussageverweigerung Gebrauch machen. Außerdem stimmten Menschen, die bislang nicht aktenkundig waren, eher einer Vernehmung ohne Anwalt zu als solche, die bereits Erfahrung mit den Strafverfolgungsbehörden hatten.

2004 teilten Saul Kassin vom William's College in Williamstown in Massachusetts und Rebecca Norwick von der Harvard University Versuchspersonen in zwei Gruppen auf: Die Teilnehmer der

stimmte Techniken an, um Geständnisse oder andere Informationen von Verdächtigen in Untersuchungshaft zu erzwingen – dies schloss das Zufügen körperlicher Schmerzen mit ein. Solche Methoden gehören längst der Vergangenheit an.

Dennoch führen auch moderne Verhörtaktiken immer wieder zu falschen Geständnissen. Wie bei Tom Sawyer: 1986 warfen Ermittlungsbeamte aus Florida dem Mann mehrere sexuelle Übergriffe und einen Mord vor, verhörten ihn 16 Stunden am Stück und rangen ihm schließlich ein Geständnis ab.

»Ich erinnere mich, dass ich eine Rasierklinge, die ich für den Flugzeugmodellbau brauchte, meiner Mutter an die Kehle setzte ...«

einen sollten sich vorstellen, sie hätten einen Diebstahl begangen, während die anderen sich keiner Schuld bewusst waren. Bei der Konfrontation mit einem angeblichen Detektiv waren nur 36 Prozent der schuldigen Probanden dazu bereit, spontan auszusagen, von den Unschuldigen hingegen 81 Prozent. Sie erklärten im Nachhinein, sie hätten ja nichts zu verbergen oder zu befürchten (siehe Grafik links).

Früher wandte die Polizei in vielen US-Bundesstaaten routinemäßig be-

Sawyer war zum Hauptverdächtigen erklärt worden, weil er während der Vernehmung schnell rot anlief und äußerst verlegen erschien. Was den Beamten entgangen war: Sawyer war ein Alkoholiker auf Entzug und litt zudem an einer sozialen Phobie – Ursachen für sein heftiges Schwitzen und Erröten in Stresssituationen.

Solche Fehlschlüsse wurzeln teils in subtilen psychologischen Denkgewohnheiten: Wie viele Untersuchungen zeigen, nehmen Menschen, die sich einmal ▶



49. Tagung experimentell arbeitender Psychologen



26.-28. März 2007

Die TeaP bietet ein Forum zur Präsentation und Diskussion neuer Forschungsbeiträge aus allen Bereichen der experimentellen Psychologie.

Veranstalter
Psychologie - Fachbereich I
Universität Trier
Universitätsring 15
54286 Trier

Informationen/Anmeldung
<http://www.teap.uni-trier.de>



▷ eine Meinung gebildet haben, bevorzugt dazu passende Informationen auf und vernachlässigen widersprechende Fakten. Diese instinktive Neigung zu kognitiver Bestätigung macht einmal gewonnene Überzeugungen sehr stabil, sogar wenn die Tatsachen dagegen sprechen.

Das belegt auch der Fall Bruce Godschalk aus dem Jahr 2002. Mehrere unabhängige DNA-Tests hatten erwiesen, dass er die ihm 15 Jahre zuvor zur Last gelegten Vergewaltigungen nicht begangen haben konnte. Dennoch behauptete der Staatsanwalt, die DNA-Tests seien fehlerhaft gewesen, und weigerte sich zunächst, den Fall neu aufzurollen. Auf die Frage nach den Gründen für seine Skepsis antwortete der Staatsanwalt: »Ich habe dafür keine wissenschaftliche Basis. Ich glaube meinen Ermittlern und dem auf Band aufgezeichneten Geständnis. Daher müssen die Resultate der DNA-Tests falsch sein – bis mir jemand das Gegenteil beweist.«

Vorurteile beeinflussen den Verhörstil von Beamten, was sich wiederum auf das Verhalten der Verdächtigen auswirkt. Letzteres demonstrierten Lucy Akehurst und Aldert Vrij von der britischen University of Portsmouth 1999: Als Polizeibeamte verstärkt gestikulierten und im Raum umherliefen, reagierten die Befragten ihrerseits mit motorischer Unruhe. Dies machte sie in den Augen der Ermittler besonders »verdächtig«.

Wahrheit und Lüge bei Zeugenaussagen zu unterscheiden ist oft sehr schwierig. Zahlreiche Experimente zeigen, dass die meisten Menschen dabei nicht über Zufallsniveau hinauskommen. Auch Schulungen bewirken hier bestenfalls geringfügige Verbesserungen. Im Allgemeinen erreichen Menschen, die von Berufs wegen Lügen erkennen müssen – etwa Polizisten, Psychiater, Zollinspektoren –, eine Trefferquote von durchschnittlich 54 Prozent.

UMSTRITTENE VERHÖRMETHODEN

Doch auch angesichts dieser eher ernüchternden Statistik glauben viele Ermittlungsbeamte, ihr Urteil über Schuld oder Unschuld sei wesentlich präziser als das eines Durchschnittsbürgers. 2002 führte Christian Meissner von der Florida International University gemeinsam mit Saul Kassin eine Metaanalyse der Forschungsliteratur durch. Über alle Studien hinweg zeigten Kriminalbeamte und geschulte Teilnehmer – verglichen mit Ungeschulten – eine starke Tendenz, Verdächtigen eine Betrugsabsicht zu unterstellen.

Doch nicht nur die Voreingenommenheit von Beamten, auch die Beschaffenheit des Verhörraums kann bereits falsche Geständnisse begünstigen. So empfehlen Befürworter der umstrittenen Reid-Verhörtechnik Ermittlungsbeamten sogar, ihre Befragung in kleinen,

möglichst spärlich möblierten und schalldichten Zimmern durchzuführen. Damit sollen Verdächtige isoliert, eingeschüchtert und ihr Wunsch nach Freiheit gesteigert werden. In diesem Ambiente beginnt der neunstufige Verhörprozess, benannt nach seinem Erfinder John E. Reid.

Zunächst konfrontiert der Beamte den Beschuldigten mit den Vorwürfen. Er spricht Punkte an, die das Verbrechen psychologisch rechtfertigen oder plausibel machen könnten, und unterbricht alle Versuche des Verdächtigen, sich zu verteidigen. Der Ermittler weist alle inhaltlichen, moralischen und emotionalen Einwände zurück, achtet aber darauf, dass der Verhörte sich nicht vollkommen zurückzieht – hierzu ist es wichtig, Sympathie, Verständnis und eine gewisse Kooperationsbereitschaft zu signalisieren. Am Ende bietet der Beamte dem vermeintlichen Verbrecher dann eine Erklärung für die Straftat an, die diesem erlaubt, sein Gesicht zu wahren, und überführt alle weiteren Aussagen schließlich in ein Geständnis.

Das Konzept des »Reid-Verhörs« ist darauf angelegt, den Vernommenen bei Leugnung immer mehr unter Druck zu setzen und zugleich die Konsequenzen eines Geständnisses zu bagatellisieren. Deshalb ist es in einigen deutschen Bundesländern bereits ausdrücklich untersagt, die Technik einzusetzen.

Ein erster Hinweis darauf, dass auch institutionelle und kulturelle Einflüsse möglicherweise falsche Geständnisse fördern, ist die Tatsache, dass Geständnisraten in verschiedenen Ländern recht stark variieren. In den USA legen 42 Prozent der in Untersuchungsgefängnissen einsitzenden Personen ein Geständnis ab, in England sind es fast 60 Prozent. In Japan unterliegen polizeiliche Verhöre nur geringen Einschränkungen, und zudem erzeugt der Vorwurf einer Regelübertretung kulturell bedingt enorme Scham – weshalb 90 Prozent der japanischen Verdächtigen gestehen. Für Deutschland gibt es leider keine entsprechende Zahl.

In so genannten Selbsteinschätzungsstudien versuchen Forscher herauszubekommen, aus welchen Motiven Menschen Geständnisse ablegen. 1991 veröf-

fentlichte Gisli Gudjonsson vom King's College in London zusammen mit Hannes Petrusson von der Universitätsklinik in Reykjavik die erste entsprechende Arbeit. Dazu entwickelten sie den »Gudjonsson Confession Questionnaire« mit 54 Fragen, der später auch in einer größeren isländischen Folgestudie sowie einer nordirischen Untersuchung verwendet wurde. Das Ergebnis: Unter den vielen verschiedenen Motiven, die zu Geständnissen führen, spielt der Glaube an eine erdrückende Beweislast eine herausragende Rolle. Daher kann vor allem die Präsentation fiktiver Indizien Unschuldige zu Geständnissen bewegen – zum Beispiel, wenn Beamte einen Augenzeugen erfinden oder vorgeben, Fingerabdrücke, Haare oder Blut sichergestellt zu haben.

Mit Hilfe von DNA-Tests wurden in den USA 125 falsche Geständnisse aus den Jahren 1971 bis 2002 aufgedeckt

Besonders ins Gewicht fallen dabei angebliche Zeugenaussagen, wie bereits 1996 ein Laborexperiment zeigte. Kassin und Katherine L. Kiechel vom William's College bezichtigten in einem Versuch Studenten, einen Computerabsturz herbeigeführt zu haben: Sie hätten eine ausdrücklich verbotene Taste gedrückt. War dabei jeweils eine weitere Kommilitonin anwesend, die behauptete, sie habe zufällig gesehen, wie der Beschuldigte die besagte Taste betätigt hatte, stieg die Zahl der geständigen Probanden um 45 Prozent. Zugleich glaubten mehr Teilnehmer auch selbst dem Vorwurf und produzierten falsche Erinnerungen an den Fehler.

2004 analysierte Steven A. Drizin von der Northwestern School of Law in Chicago zusammen mit Richard Leo 125 erwiesenermaßen falsche Geständnisse aus den Jahren 1971 und 2002. Dies ist die bis heute größte untersuchte Stichprobe. Etwa zwei Drittel der Betroffenen waren bereits vor ihrer drohenden Verurteilung rehabilitiert worden, der Rest erst danach. 93 Prozent der Geständnisse stammten von Männern.

Bei den zur Last gelegten Delikten handelte es sich zu 81 Prozent um Morde, zu 8 Prozent um Vergewaltigungen und zu 3 Prozent um Brandstiftungen.

Der Unschuldsnachweis gelang meist durch die Festnahme der tatsächlichen Täter oder auf Grund neuer Beweise. In der Stichprobe waren jüngere Menschen überrepräsentiert (63 Prozent waren unter 25 Jahre alt, 32 Prozent sogar unter 18), außerdem war ein überdurchschnittlich großer Teil von ihnen geistig retardiert (22 Prozent) oder psychisch krank (10 Prozent).

Erstaunlicherweise wurden in fast jedem dritten Fall gleich mehrere falsche Geständnisse für dasselbe Verbrechen abgelegt – wie bei der Vergewaltigung im Central Park –, was darauf hinweist, dass die Vernehmer bei einer Gruppe

von potenziellen Tätern ein Geständnis dazu benutzt hatten, weitere zu erpressen.

Welche Schlüsse können Ermittlungsbeamte nun aus den psychologischen Erkenntnissen über falsche Geständnisse ziehen? Vor allem stellen bestimmte Verhörpraktiken ein großes Risiko dar. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Dauer des Gewahrsams oder Verhörs. Die Studie von Steven Drizin und Richard Leo aus dem Jahr 2004 zeigt: Bei den erwiesenermaßen falschen Geständnissen betrug die Verhördauer im Mittel 16,3 Stunden! Als die Teenager im Fall Meili gestanden, befanden sie sich seit 14 bis 30 Stunden in Untersuchungshaft.

IN DIE ENGE GEDRÄNGT

Ein zweites Problem betrifft die Taktik, Verdächtige hinsichtlich der Beweislage zu täuschen. Nicht selten kapitulieren die Beschuldigten dann. Stellen Ermittler die Situation bewusst falsch zu Ungunsten des Verdächtigen dar, fühlen sich Unschuldige ebenso in die Enge gedrängt wie wirkliche Täter, wodurch das Risiko falscher Geständnisse steigt.

Ein dritter Punkt betrifft die illegitime Bagatellisierung. Suggestiert ein Polizist dem Beschuldigten, das fragliche Verbrechen sei ja sicher vom Opfer provoziert worden, ein Unfall oder anderweitig moralisch zu rechtfertigen, so macht er ihn glauben, sein Geständnis könne ein mildes Urteil bewirken. In einer aktuellen Studie fanden Melissa Russano und ihre Kollegen von der Roger Williams University in Bristol, Rhode Island, heraus, dass solche verdeckten Zusicherungen tatsächlich mit erhöhter Wahrscheinlichkeit zu falschen Geständnissen führen.

Um die Aussagen eines Geständigen korrekt bewerten zu können, sollten Polizei, Anwälte und Richter Zugriff auf Videoaufnahmen der Vernehmung haben, aus der das Geständnis hervorging. Dies ergab auch eine 1993 durchgeführte Untersuchung des National Institute of Justice. Die überwältigende Mehrheit der US-amerikanischen Police Departments, die bereits Verhöre auf Video aufgezeichnet, fand diese Praxis ausgesprochen nützlich.

Solche Reformen scheinen dringend geboten, um das gesellschaftliche Vertrauen in Vernehmungen zu erhöhen und zu helfen, dass allen Verdächtigen Recht und Gerechtigkeit zuteilwird. ◀

SAUL M. KASSIN ist Professor für Psychologie am Williams College in Williamstown, Massachusetts, und erforscht bei polizeilichen Befragungen, wie Verhörmethodik und Geständnisse zusammenhängen. **GISLI H. GUDJONSSON** ist Professor für forensische Psychologie am King's College in London. Er untersucht, wie glaubwürdig Geständnisse und Zeugenaussagen in Strafprozessen sind.

Literaturtipp

Kassin, Saul M., Gudjonsson, Gisli H.: The Psychology of Confessions: A Review of the Literature and Issues. In: Psychological Science in the Public Interest 5(2), 2004, S. 33 – 67.

Weitere Literaturtipps und Links im Internet unter: www.gehirn-und-geist.de/artikel/858697



INTERVIEW

»Verhören ist Beziehungsarbeit«

Jo Reichertz, Kommunikationswissenschaftler an der Universität Duisburg-Essen, war bei zahlreichen polizeilichen Verhören als Beobachter und Berater dabei. Anders als in den USA stellen falsche Geständnisse seiner Erfahrung nach in Deutschland kein gravierendes Problem dar. Allerdings: Systematisch erforscht hat das Phänomen hier zu Lande noch niemand.

Herr Reichertz, wie häufig kommt es in Deutschland zu falschen Geständnissen?

Bei uns dürften falsche Geständnisse die große Ausnahme sein. Ich erinnere mich an den Fall Günther Kaufmann, ein Schauspieler, der gestanden hatte, seinen Steuerberater umgebracht zu haben. Er hat dafür mehrere Jahre im Gefängnis gesessen. Später kam heraus, dass seine Ehefrau zwei Männer angeheuert hatte, die bei dem Opfer Unterlagen vernichten sollten – dabei hatten sie ihn getötet. Kaufmann nahm aus Liebe zu seiner schwer kranken Frau die Schuld auf sich.

Welche Faktoren spielen bei falschen Geständnissen noch eine Rolle?

Da gibt es vielfältige: Manche Geständige wollen von einer anderen Straftat ablenken, die Polizei in die Irre führen oder einer als unangenehm erlebten Verhörsituation möglichst schnell entgehen. Manchmal glauben Menschen auch tatsächlich schuldig zu sein, obwohl sie es nicht sind. Letzteres kommt etwa bei Delikten vor, die unter Drogeneinfluss begangen wurden, oder bei Personen mit psychischen Erkrankungen und verminderter Intelligenz. Allerdings gibt es für Deutschland überhaupt keine vertrauenswürdigen Statistiken – oder auch nur Schätzungen über die Zahl falscher Geständnisse. Nach meiner Erfahrung sind zwei Typen am häufigsten: einsame Herzen auf der Suche nach Aufmerksamkeit.

Und Menschen, die sich zur Winterszeit ein warmes Plätzchen und eine Mahlzeit erhoffen. Diese Personen sind auf den Revieren aber meist bekannt.

In den USA scheinen falsche Geständnisse öfter vorzukommen – womit könnte das zusammenhängen?

In den USA hat jeder Bundesstaat eigene Bestimmungen, zum Teil sogar jede einzelne Stadt. Deshalb kann man nicht ohne Weiteres auf die Verhältnisse in Deutschland schließen. Mancherorts in den Staaten sind die Schutzbestimmungen für Zeugen möglicherweise »weicher« als bei uns – das kann ich im Einzelnen nicht beurteilen. Es gibt aber auch

Bundesstaaten, in denen die Maßnahmen zur Sicherung der Beschuldigtenrechte deutlich schärfer sind: So fordern die Gerichte neben einer Tonband- sogar eine Videoaufnahme jeder Vernehmung. Kommt es hier zu Verstößen gegen die Rechte des Verdächtigen, dürfen entsprechende Beweismittel nicht verwendet werden. Das deutsche Recht kennt im Übrigen ein ähnlich strenges Verwertungsverbot.

Halten Sie die Bestimmungen in Deutschland für angemessen?

Ich bin sehr froh, dass unsere Gesetze ganz klar sagen, was in Vernehmungen durch die Polizei erlaubt ist und was



nicht. Aus meiner Sicht ist es aber im Interesse der Opfer und der Gesellschaft auch legitim, bei Verhören nicht einfach nur lapidar nachzufragen: Waren Sie's oder nicht? Es ist notwendig, dass Polizisten aktiv Aufklärungsarbeit leisten, also gekonnt vernehmen. Das ist letztlich auch im Interesse des Beschuldigten. Denn er kann sich durch seine Aussage genauso gut vom Tatverdacht befreien. Opfer- und Zeugenschutz gehen oft Hand in Hand.

Wie laufen Verhöre auf deutschen Polizeirevieren ab?

In der Regel vernehmen zwei Kollegen und zwar nach ganz klaren Vorschriften. Zunächst wird der Verhörte über sein Recht zu schweigen aufgeklärt und darüber, dass er auf seinen Anwalt warten darf. Alle Fragen und Aussagen werden protokolliert und anschließend nur dann vor Gericht verwendet, wenn der Beschuldigte sie gelesen und durch seine Unterschrift bestätigt hat. Länger als vier bis fünf Stunden am Stück darf niemand verhört werden.

Wie genau kommen hier zu Lande Geständnisse zu Stande?

Da gibt es zwei verschiedene Ausgangssituationen: Entweder der Verhörte räumt seine Schuld angesichts der Beweislage von vorneherein ein. Dann ist der Fall klar. Wenn ein Verdächtiger aber alle Anschuldigungen von sich weist, müssen die Beamten – sofern weiterhin Tatverdacht besteht – gezielt vernehmen.

Können Sie dafür ein Beispiel nennen?

In einem Fall hatten drei Jugendliche, alle kaum älter als 18, »Stress« mit ihren Freundinnen. Sie betranken sich und sahen zusammen ein paar Bud-Spencer-Filme an. Dann zogen sie los, um den ersten, der ihnen über der Weg lief, »platt zu machen«. Es traf einen alten Mann; er kam durch die Schläge zu Tode. Einer der drei leugnete alles hartnäckig. Im Zuge der Vernehmung war es jedoch einem der Polizisten gelungen, zu ihm eine Art »brüderliches« Verhältnis aufzubauen. Er gab dem Jungen zu verstehen, dass jeder mal eine Dummheit begehen könne. Zugleich appellierte er an seine Ehre. Den Ausschlag für das Geständnis gab schließlich eine Anspielung auf dessen schwangere Freundin und die Frage:

»Was wird dein Kind einmal von dir denken, wenn du nicht den Mut hast, zu deinen Taten zu stehen?«

Also ist die zwischenmenschliche Ebene für den Erfolg einer Vernehmung entscheidend?

Genau. Vor allem, wenn es keine Zeugen oder sonstigen Spuren gibt, setzt die Polizei verstärkt auf kommunikative Strategien. Man nennt das auch »kriminalistische List«.

Da wird dann der Polizist zum Psychologen?

Eher zu einem Vertrauten. In der ersten Vernehmungsphase versucht er, den Verdächtigen besser kennen zu lernen und herauszufinden, welche Werte ihm wichtig sind, zum Beispiel Treue, Pflichtgefühl, Stolz oder Verantwortung. Wenn

*»Ich halte das gegenwärtige System, in dem sporadische Fortbildungen Kompetenz vermitteln sollen, für unzureichend. **Gespür für sein Gegenüber** lernt man nicht in vier Wochen«*

sich der Verdacht erhärtet, geht es in der zweiten Phase darum, die Beziehung zu stabilisieren und Brücken zu bauen. Der Beamte versucht von der Schuldfrage wegzukommen, signalisiert Respekt und ein gewisses Verständnis für mögliche Tatmotive. Falsche Tatsachen oder Beweise dürfen jedoch nicht vorgespiegelt werden. Das wäre sonst für den Anwalt ein gefundenes Fressen.

Was ist, wenn der Verhörte partout nicht kooperiert?

Dann kann es schon kompliziert werden. Bei schwer wiegenden Anschuldigungen gibt es in Deutschland nur selten Vernehmungen, bei denen kein Anwalt anwesend ist, und die meisten raten ihren Mandanten zu schweigen. Umso mehr kommt es auf die Beziehungsarbeit an. Das bedeutet für die Polizisten manchmal eine große Belastung – etwa wenn ein mutmaßlicher Kindermörder vor ihnen sitzt.

Stimmt denn das Klischee: »Mit dem richtigen Anwalt kann dir nichts passieren«?

Das ist sicher übertrieben. Aber falls am Tatort kaum eindeutige Hinweise gefunden wurden, ist eine Verurteilung allein

auf Grund von Indizien sehr unwahrscheinlich. Indizienbeweise können nie ein Geständnis ersetzen. Immer beliebter wird das Aushandeln von Schuldspruch und Strafmaß vor Gericht – in den USA als Plea Bargaining bekannt. Bis vor wenigen Jahren war ein solches Vorgehen in Deutschland noch nicht statthaft. Aus pragmatischen und ökonomischen Gründen kommt es aber mittlerweile häufiger vor. Im Vorfeld des Prozesses ist das – anders als in den USA – nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden lediglich Rauschgiftdelikte. Hier haben Drogenfahnder im Rahmen der Kronzeugenregelung einen gewissen Verhandlungsspielraum, um an einflussreichere Hintermänner zu kommen.

Sehen Sie Reformbedarf, was die Vernehmungsregelungen betrifft?

Vor etwa zehn Jahren wurde eine mehrstufige Polizeireform in Gang gesetzt, die auch zur Folge hatte, dass Beamte nicht mehr speziell für bestimmte Aufgaben wie das Vernehmen ausgebildet werden. Nach der neuen Regelung muss jeder alles können. Deshalb gibt es heute nur noch wenige gute Vernehmer. Ich halte das gegenwärtige System, in dem sporadische Fortbildungen in allen Bereichen Kompetenz vermitteln sollen, für unzureichend. Beziehungsarbeit und ein Gespür für sein Gegenüber lernt man nicht in vier Wochen.

Worauf muss bei der Ausbildung von Ermittlern geachtet werden?

Sie sollten von einem erfahrenen Kollegen in die Kunst des Vernehmens eingeführt werden. Analysen zurückliegender Verhöre wären nützlich. Indem Beamte lernen, in schwierigen Befragungen gezielt Beziehungen aufzubauen, ließe sich die Effektivität polizeilicher Ermittlungen steigern. ◀

Das Interview führte **RABEA RENTSCHLER**.